



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04092**
Datum: 16.05.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.06.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bau einer Flugzeugabstellhalle (Rundhangar) der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zum Gesellschafterbeschluss 01/2022/G der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin im Umlaufverfahren:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin beschließen, dass auf der Grundlage des von der Geschäftsführung vorgelegten Konzeptes Hangar 2022, auf dem Grundstück der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin eine Flugzeugabstellhalle (Rundhangar) gebaut wird und beauftragen die Geschäftsführung alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten und die erforderlichen Verträge auf Basis der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsrechnung bis zu einer Gesamtsumme von maximal 420.000 € netto abzuschließen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **41,1 %** an **der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin (FHO) beteiligt**. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Saalekreis (41,1 %), die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,8 %), die Stadt Landsberg, OT Oppin (1,4 %) und die Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt (0,6 %).

Der Bestimmung der **Gesellschafter** unterliegen gemäß § 7 Absatz 2 lit. m) GeV Geschäfte und Rechtshandlungen, durch die die Gesellschaft mit mindestens 25.000,00 Euro verpflichtet wird.

Der **Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat im Umlaufverfahren am 10. Mai 2022 dem **Beschluss** über den Bau einer Flugzeugabstellhalle (Rundhangar) der FHO zugestimmt.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

2. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale)** ist zur nachträglichen Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum Beschluss zum Bau einer Flugzeugabstellhalle (Rundhangar) der FHO in der Gesellschafterversammlung der FHO entscheidungsbefugt, da er gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) i. d. F. des Stadtratsbeschlusses vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 3. Juli 2019, über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 (2) KVG ist nicht gegeben.

Der **Geschäftsführer der FHO** hat die Gesellschafter gebeten, den **Beschluss zeitnah** im Umlaufverfahren zu fassen, da das Projekt mit der Zielstellung der Realisierung 2022 einen sehr engen Zeitplan hat.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 6 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

3. Eckpunkte

Am Flugplatz Halle/Oppin sind zurzeit 35 Hangar Stellplätze zur Abstellung von Flugzeugen vorhanden, die alle langfristig an Firmen oder Privatpersonen vermietet sind. Fluktuationen treten selten und in der Regel nur bei Flugzeugverkäufen oder generellem Standortwechsel auf. Es häufen sich Anfragen zu weiteren Abstellmöglichkeiten für Flugzeuge.

Das aktuelle Projekt Hangar 2022 resultiert vorrangig aus der einmaligen Möglichkeit den neuen Rundhangar komplett an die am Flugplatz ansässige Firma Lips Flugdienst zu vermieten, so dass z. Z. an diese Firma vermietete T-Hangar frei werden.

Damit stehen 6 begehrte Einzelhangar zur sofortigen Vermietung (mit höherem Mietpreis als gegenwertig) für Mieter aus der aktuellen Warteliste zur Verfügung. Gegenwärtig können die angemeldeten Bedarfe (8 Anmeldungen und 5 Interessenten) damit auch noch nicht gedeckt werden.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt komplett aus Eigenmitteln (zusätzliche Einnahmen aus geplantem Landverkauf) ohne eine Bezuschussung der Gesellschafter.

Darüber hinaus ergeben sich noch steuerliche Vorteile für die Geschäftsjahre 2021 und 2022. Mögliche Bezuschussungen (bis zu 50% der Baukosten) vom Land Sachsen-Anhalt werden von der Geschäftsführung der FHO zusätzlich beantragt. Eine Wirtschaftlichkeitsrechnung ist Bestandteil des Konzeptes in der Anlage.

Der Bau einer weiteren Flugzeugabstellhalle wird daher als zweckdienlich und notwendig erachtet, um vorhandenes wirtschaftliches Potential, insbesondere aus zusätzlicher Vermietung, Landegebühen und Provisionen aus Kraftstoffverkäufen, zu erschließen. Mit der Vermietung von Abstellplätzen binden sich Kunden längerfristig an den Flugplatz, was zur Erhöhung seiner Attraktivität beiträgt.

Mit der vorgesehenen Umsetzung des Projektes noch in diesem Jahr bietet sich die Möglichkeit weitere Vorteile zu generieren, wie mögliche Bezuschussungen, wirtschaftlich akzeptabler Baupreis sowie Nutzung steuerlicher Vorteile.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage: Konzept zum Bau einer Flugzeugabstellhalle mit bis zu 7 Abstellplätzen auf dem Grundstück der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin